

## 25. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 01. Juli 2016 in Berlin

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/24. am 18. Mai 2016**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/24. am 18. Mai 2016 in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 2: Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass Herr Thomas Fuhrmann mit Wirkung zum 01.02.2017 befristet bis zum 31.01.2022 mit der Leitung der Hauptredaktion Sport beauftragt wird. Seine Jahresvergütung liegt dann bei 136.800 €.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat weiter zugestimmt, dass die Beauftragung von Frau Barbara Biermann-Koernig mit der Leitung der Hauptredaktion Kinder und Jugend über den 31.07.2016 hinaus bis zum 31.07.2019 verlängert wird. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei 125.400 €.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,

- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat weiter die Beauftragung von Herrn Wolfgang Bergmann als Koordinator ARTE über den 30.09.2016 hinaus bis zum 30.09.2021 verlängert.

### **TOP 3: Personal- und Führungskräfteentwicklung als Antwort auf den demografischen Wandel**

Die Vorlage informiert über Maßnahmen zur Entwicklung von Personal und Führungskräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der die ZDF-Belegschaft vor große Herausforderungen stellt. Wesentlicher Faktor sind hierbei die Personaleinsparauflagen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) aus dem 18. KEF-Bericht.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage über die Personal- und Führungskräfteentwicklung als Antwort auf den demografischen Wandel im ZDF 2015 zur Kenntnis.

### **TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Das bereinigte Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 61,7 Mio.€ aus. Im Investitionshaushalt ergibt sich ein positives Finanzierungsergebnis von 42,9 Mio.€, das um 79,7 Mio.€ über dem Soll liegt. Im Betriebshaushalt muss der Mehrertrag von 76,8 Mio.€ des eigentlichen Beitragsaufkommens gegenüber dem Haushaltsplan gemäß den Auflagen der KEF in vollem Umfang der Sonderrücklage zugeführt werden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Unbeschadet bereits ergangener Beschlüsse werden zu Lasten des Geschäftsjahres 2015 die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen genehmigt, die gemäß § 30 Abs. 3 FinO im Jahresabschluss ausgeglichen wurden. Gemäß § 30 Abs. 4 wurden dem Verwaltungsrat wesentliche Mindererträge und Mehrbedarfe im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.
2. Dem Fernseherrat wird nach § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages die vom Verwaltungsrat beschlossene

Feststellung des Jahresabschlusses zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 zugeleitet.

**TOP 5: Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015**  
**hier: Entlastung des Intendanten**

Turnusgemäß wird dem Verwaltungsrat der Bericht der Wirtschaftsprüfer über Jahresabschluss und Lagebericht 2015 vorgestellt. Gegenstand der Prüfung sind dabei die Buchführung des ZDF mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags und der Finanzordnung geführt worden sind.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 Kenntnis.
2. Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen.

**TOP 6: Kostenträgerrechnung 2015**

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung hinaus informiert die Kostenträgerrechnung 2015 turnusmäßig über die Entwicklung der Gesamtkosten der innerhalb der ZDF-Programmfamilie ausgestrahlten Sendungen.

Detaillierte Informationen über Programmkosten und -profile veröffentlicht das ZDF auch auf seiner Internetseite unter <http://www.zdf.de/zdf-programmprofile-und-kosten-34347388.html>.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Kostenträgerrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

#### **TOP 7: Sportübertragungsrechte**

Der Verwaltungsrat hat von dem Schreiben des Intendanten zu dem Sachstand der Sportübertragungsrechte Kenntnis genommen.

#### **TOP 8: Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) hier: Umwandlung der AGF von einer GbR in eine GmbH und Budget 2017**

Der Verwaltungsrat hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen und stimmt gemäß § 28 Ziff. 2 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant zur Übernahme von Geschäftsanteilen des Stammkapitals nach Maßgabe des Gesellschaftsvertragsentwurfs vertragliche Verpflichtungen eingeht. Außerdem stimmt der Verwaltungsrat gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der Daten-Nutzungslizenz bei der AGF GmbH eingeht.

Der Verwaltungsrat hat auch davon Kenntnis genommen, dass für den Fall, dass die Gründung der AGF GmbH bis zum 01.01.2017 noch nicht erfolgt sein sollte, eine Kostenbeteiligung des ZDF an den Aufwendungen der AGF GbR anfällt.

Der Verwaltungsrat bittet den Intendanten, ihn über den Fortgang der Umwandlung der AGF GbR in eine GmbH regelmäßig zu unterrichten.

#### **TOP 9: Entwicklung eines ZDF-Clients für Windows 10**

Der Verwaltungsrat hat von dem in der Vorlage dargestellten Vorhaben Kenntnis genommen und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beauftragung externer Dienstleistungen für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2017 eingeht.

**TOP 10: Werbeaktivitäten des ZDF im Jahr 2016**

Der Verwaltungsrat berät den in der Vorlage dargelegten Bericht über die Werbeaktivitäten im Bereich der Printmedien, Kino und Hörfunk im Jahr 2016 auf dem Werbemarkt. Er stimmt gem. § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant für die Marketing- und Werbeberatung einschließlich der Planung, Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen für das ZDF in Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland vertragliche Verpflichtungen einget.

**TOP 11: Standort Mainz**

**hier: Herrichtung von Bauwerk und gebäudetechnischen Anlagen für ein redaktionelles Planungszentrum im Sendebetriebsgebäude („News-Hub“)**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat das in der Vorlage beschriebene Vorhaben zur Herrichtung von Bauwerken und gebäudetechnischen Anlagen für ein redaktionelles Planungszentrum im Sendebetriebsgebäude. Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen einget.